

Aktenzeichen

Verfasser/in

Kilian, Sandra

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

19.09.2023
26.09.2023

öffentlich
öffentlich

Betreff

Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2020-2026)

Sachverhalt:

Nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird. Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied aus, ist lt. Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG ein Ersatzmitglied zu wählen. Scheidet ein beratendes Mitglied aus, gilt Art. 22 Abs. 3 letzter Satz AGSG, Art. 19 Abs. 2 AGSG.

Das Amtsgericht Ansbach wurde im Jugendhilfeausschuss wie folgt vertreten:

Beratendes Mitglied:

Frau Carolin Schneider

Als Vertreterin:

Frau Jutta Güntner

Mit E-Mail vom 05.06.2023 wurde nunmehr mitgeteilt, dass Frau Schneider nicht mehr als beratendes Mitglied zur Verfügung steht. Als neues beratendes Mitglied wurde nun

Herr

Thorsten Kamberger

benannt.

Stellvertreterin bleibt weiterhin Frau Jutta Güntner.

Die Jugendamtssatzung bestimmt in § 4, dass innerhalb von 2 Monaten ein Nachfolger zu bestellen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat Herrn Thorsten Kamberger als neues beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.